



MERKBLATT DER STADT GEISENHEIM

ANLAGE VON FASSADENBEGRÜNUNGEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Fassadenbegrünungen im Stadtbild sind generell sehr erwünscht.

Bei der Anlage und Pflege sind einige Punkte im Vorfeld zu beachten:

- So dürfen Fassadenbegrünungen und Pflanzinseln z.B. keine Behinderung für Verkehr und Fußgänger darstellen.
- Bei der Anlage von Beeten oder Pflanzinseln in oder an Gehwegen muss eine ausreichende Durchfahrtsbreite für Kinderwagen und Rollstühle von 80 cm gewährleistet sein.
- Eine Kopffreiheit von ca. 2,50 m im Gehwegbereich soll gewahrt werden.
- Die Anlage von in den Verkehrsraum hineinragenden Bauteilen ist im Regelfall nicht möglich. Ausnahmen müssen mit den unten genannten Ansprechpartnern der Stadt und ggf. der Feuerwehr und den Entsorgungsbetrieben vor Ort besichtigt und abgestimmt werden.

Als Anhaltspunkt:

Bei in den Verkehrsraum ragenden Bauteilen ist darauf zu achten, dass die Gesamtbreite von 3,50 m und freie Durchfahrtshöhe von ca. 5,00 m der verbleibenden Fahrspur nicht unterschritten wird.

- Informieren Sie sich bitte vor Montage von Ranksystemen auch über die Art Ihrer Fassade. Die Hersteller bieten unterschiedliche Befestigungen z.B. für Wärmedämmfassaden, Hohllochziegel, Beton, Holz usw. an. Lassen Sie sich vom Hersteller oder einem Fachmann Ihrer Wahl beraten.
- Für Beschädigungen an den Ranksystemen wird seitens der Stadt keine Haftung übernommen.

Für die Abklärung der Bedingungen zur Anlage von Fassadenbegrünungen, sowie für entsprechende Ortsbesichtigungen stehen seitens der Stadt

Herr Erich Dumbeck ☎ 701163 **E-Mail:** erich.dumbeck@geisenheim.de

Herr Kurt Stieffenhofer ☎ 701157 **E-Mail:** kurt.stieffenhofer@geisenheim.de

gerne zur Verfügung.